
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am
27.04.2021**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales, Herr Puttkammer** eröffnet die Sitzung, die pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wird.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Er stellt im Weiteren die Beschlussfähigkeit des Ausschusses namentlich fest. Der Videokonferenz in Bild und Ton beigetreten sind die Stadträte

Herr Puttkammer
Herr Focke
Herr Geiger ab 16.35 Uhr
Frau Grabner
Herr Büttner
Herr Lieschke
Frau Perl
Herr Egelkraut
Herr Dreibrodt

Beschlussfähig mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern ist damit festgestellt.

Der Öffentlichkeit ist der Zugang zur Sitzung gewährt. Die Videokonferenz kann im Raum 228 mitverfolgt werden.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch **Herrn Puttkammer** zur Abstimmung gestellt. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht.

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Abstimmung</u>
Herr Puttkammer	Zustimmung
Herr Focke	Zustimmung
Herr Geiger	Zustimmung
Frau Grabner	Zustimmung
Herr Büttner	Zustimmung
Herr Lieschke	Zustimmung
Frau Perl	Zustimmung
Herr Egelkraut	Zustimmung
Herr Dreibrodt	Zustimmung

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2021

Zur Niederschrift der Sitzung am 09.03.2021 werden keine Einwände und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Abstimmung</u>
Herr Puttkammer	Zustimmung
Herr Focke	Zustimmung
Herr Geiger	Zustimmung
Frau Grabner	Zustimmung
Herr Büttner	Zustimmung
Herr Lieschke	Zustimmung
Frau Perl	Enthaltung
Herr Egelkraut	Zustimmung
Herr Dreibrodt	Zustimmung

Abstimmungsergebnis: 8/0/1

Die Niederschrift wird ungeändert bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 09.03.2021 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales informiert, dass bei ihm am 26.04.2021 drei Fragen eingegangen sind und liest eine Frage vor:

Wie konkret verhält sich der Sachverhalt.

Herr Puttkammer stellt fest, dass dies keine Frage ist die der Ausschuss so beantworten kann.

Zu der Frage erfolgt eine längere Erklärung. Die Fragen werden vollständig dem Protokoll zu dieser Sitzung beigefügt. Er weist daraufhin, dass der Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales ein Fachausschuss ist und nicht dazu angehalten über Verfahrensfragen zu entscheiden und auch keine Meinungsäußerungen eines Bürger verlesen, die sich hinter einer Frage verbergen. Die Fragen sind bereits aus der letzten Sitzung des Ausschusses und der Stadtratssitzung bekannt.

Herr Puttkammer geht auf die Fragen ein und informiert zur Frage 1, welche sich auf das Hygienekonzept der Verwaltung bezieht, dass es im Haus kein Hygienekonzept gibt und er bittet **Herrn Krause** um Erläuterungen.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales informiert, dass intern per Dienstanweisungen zum Schutz der Beschäftigten im Rathaus, welche im Wesentlichen auf der Verordnung Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Umgang mit den Beschäftigten in der Covid19-Pandemie basiert, Regelungen erfolgen. Diese Dienstanweisungen enthalten insbesondere Regelungen zur Maskenpflicht, Abstandsregelungen, Lüftungspausen und Verhaltensweise für Betriebsfremde. Diese werden regelmäßig aktualisiert und in der Oberbürgermeisterdienstberatung beschlossen, wenn sich die Gesetzeslage erweitert oder ändert, wie z.B. aufgrund des § 28b des Bundesinfektionsschutzgesetz, welcher seit 23.04.2021 in Kraft getreten ist.

Herr Puttkammer nimmt Bezug auf die Frage 2, und stellt fest, dass es sich um eine Beschwerde und weniger um eine Frage handelt. Dem Bürger wurde der Zutritt zu einer Ausschusssitzung verwehrt. Was konkret vorgefallen ist kann nicht bewertet werden und es besteht auch keine Befugnis zur Prüfung der Beschwerde. Die Beschwerde ist an den Oberbürgermeister bzw. an den Stadtratsvorsitzenden zuständigkeithalber weiterzuleiten, wobei dies zurückliegend ist und die Sitzung nicht wiederholt wird.

Herr Puttkammer nimmt Bezug auf Frage 3 und verliest diese: Wie konkret erklären Sie das?

Es schließt sich eine Frage zum Landesparteitag der CDU an.

Dazu erklärt **Herr Puttkammer**, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales keine Befugnisse hat Vorschriften für die Durchführung von Parteitagen zu erteilen.

Herr Puttkammer beendet die Einwohnerfragstunde.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Aktuelle Informationen der Verwaltung zur Pandemielage

Herr Krause informiert über die Einführung der bundeseinheitlichen Software SORMAS im Gesundheitsamt. Die technischen Voraussetzungen sind gegeben und die Mitarbeiter werden derzeit entsprechend geschult. Es ist davon auszugehen, dass Mitte Juni die vollständige Umstellung der Systeme erfolgt und dann die Kontaktnachverfolgung und Erfassung ausschließlich über SORMAS geführt wird. SORMAS bildet auch die Voraussetzung für die Luca-App, die vom Land inklusive der Lizenzen für die Nutzer beschafft worden ist. Auch hier liegen die technischen Voraussetzungen im Gesundheitsamt vor und die Mitarbeiterqualifizierungen laufen. Gleichzeitig wird eine Testphase der Luca-App mit dem Dessauer Tierpark besprochen, um die laufenden Veranstaltungen zu erfassen und die Besucher sollen angesprochen werden um sich freiwillig in diesen Test einbeziehen zu lassen.

Herr Krause geht davon aus, dass nach Gültigkeit des § 28 b des Bundesinfektionsschutzgesetzes Ende Juni dann auch wieder über Öffnungsstrategien in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen reden können, weil die Inzidenzen dann hoffentlich auch in erheblich gesunken sind. Zu dem Zeitpunkt sind wir dann auch mit der Luca-App und SORMA gut aufgestellt um solche Öffnungsstrategien technisch auszustatten und zu unterstützen.

Herr Lange, Amtsleiter des Gesundheitsamtes berichtet anhand einer Präsentation zur aktuellen Pandemielage. Die Präsentation liegt als Anlage 3 der Niederschrift bei.

Herr Lange ergänzt die Ausführungen zu den aktuellen Zahlen mit Stand vom 27.04.2021, welche auch Gegenstand der Pressemitteilung werden. Am 27.04.2021 waren 36 neue Fälle zu verzeichnen und demzufolge ist eine Gesamtzahl von 2963 positiven Fällen insgesamt. Demgegenüber steht eine Anzahl von 2479 Genesen.

Es wurden keine Anfragen zu den Ausführungen zur aktuellen Pandemielage von den Mitgliedern des Ausschuss gestellt.

Herr Puttkammer informiert zwischenzeitlich, dass der Öffentlichkeit der Zugang zur Sitzung in der Form gewährt ist, als das im Raum 228 die Sitzung des Ausschusses

als Videokonferenz mitverfolgt werden kann. Es liegt eine Anmeldung von einem Bürger und einer Vertreterin der Presse vor.

Im Raum 228 wird auf die Einhaltung der Hygieneregeln durch die Messung des Kohlendioxid-gehaltes der Raumluft geachtet und bei Überschreiten der zulässigen Werte würde eine Lüftungspause von 10 Minuten eingelegt.

Herr Müller, Abteilungsleiter im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst berichtet anhand einer Präsentation zur aktuellen Lage im Impfzentrum. Die Präsentation liegt als Anlage 4 der Niederschrift bei.

Frau Stadträtin Grabner richtet ein Dankeschön an alle Mitarbeiter und Helfer des Impfzentrums.

Herr Puttkammer schließt sich diesem Dank an.

Herr Stadtrat Geiger bedankt sich auch und fragt an, ob alle Wahlhelfer bis zur Landtagswahl einen vollständigen Impfschutz haben werden.

Herr Krause beantwortet die Frage und erklärt, dass soweit die Bereitschaft besteht alle Wahlhelfer bis zur Landtagswahl bzw. der Oberbürgermeisterwahl in die Impfungen einbezogen werden.

Durch das Impfindervall werden die Zweitimpfung erst nach der Landtags- bzw. Oberbürgermeisterwahl vorgenommen werden können.

Herr Stadtrat Geiger interessiert, ob nach der Erstimpfung für die Wahlhelfer schon ein Impfschutz besteht.

Herr Lange führt dazu aus, dass nach der Erstimpfung eine Grundimmunisierung/ Grundimpfschutz besteht. Aufgrund der zeitlichen Dimensionen ist es nicht möglich die Zweitimpfung noch vor den Wahlen durchzuführen. Die jetzigen Anstrengungen sind sehr lobenswert und er bedankt sich dafür beim Impfzentrum.

Herr Puttkammer fragt **Herrn Stadtrat Geiger** aus organisatorischen Gründen an, ab wann er sich der Videokonferenz zuschalten konnte?

Herr Stadtrat Geiger schaltete sich 16:35 der Sitzung des Ausschusses zu.

Frau Wendeborn, Amtsleiterin des Amtes für Bildung und Schulentwicklung informierte über Pandemiesituation in den Schulen. Bei einem Inzidenzwert über 100 an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen wird in den Wechselunterricht gewechselt. Bei einem Inzidenzwert über 165 wird der Präsenzunterricht untersagt, dann erfolgt Distanzunterricht. Im Wechselunterricht findet kein Distanzunterricht statt. Die Schulen legen den täglichen oder wöchentlichen Wechsel selbst fest und müssen Aufgaben für die Schüler zur Verfügung stellen, die zu Hause lernen.

Die Notbetreuung wird abgesichert sowohl im Hortbereich bei einer Inzidenz über 165 und auch im Wechselunterricht. Die Schulen haben die Informationen vom Bil-

dungsministerium erhalten. Die Notbetreuung wird abgesichert für alle die einen Anspruch haben aus dem KiFöG und die Erziehungsberechtigten zu den unentbehrlichen Schlüsselpersonen zählen.

Das Bürger, Bildungs- und Freizeitzentrum wurde ab dem 26.04.2021 geschlossen. In der Volkshochschule und in der Musikschule findet Onlineunterricht statt.

Die Rahmenhygieneregeln bleiben weiter bestehen und ab 03.05.2021 sind von Schüler*innen und Lehrkräfte FFP 2 oder OP-Masken zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Es gilt weiterhin die 2x wöchentliche Testpflicht. Die Tests werden vom Land regelmäßig bereitgestellt, welche über die Feuerwehr in Abstimmung mit dem Amt an die Schulen verteilt werden.

Gültig ist hier auch eine Bescheinigung vom Arzt bzw. vom Testzentrum. In Ausnahmefällen können die Erziehungsberechtigten den Test abholen und zu Hause durchführen und über eine Selbstauskunft die Bestätigung am nächsten Tag mitbringen.

Bei einem positiven Test eines Schülers steht zur Unterstützung der Schulen eine Möglichkeit zur Terminvereinbarung eines Tests im Fieberzentrum zur Verfügung

Ab dem 26.04.2021 wurde der Schwimmunterricht wieder aufgenommen.

Es gilt weiterhin das Zutrittsverbot für schulfremde Personen in Schulen. Bei Vorlage eines Negativtest ist der Zutritt möglich.

Aktuell ist zu berichten, dass die Testung überwiegend in Schulungen erfolgt und in sechs Schulen werden die Tests ausgegeben. Nach einer aktuellen Umfrage nehmen 2% der Schüler nicht am Präsenzunterricht teil.

Frau Stadträtin Grabner stellt fest, dass nicht nur die Schulen vor großen Herausforderungen stehen sondern auch die Eltern. Aus der Praxis berichtet, sitzen Kinder im Wechselunterricht jeden zweiten Tag und am nächsten Tag sind die Kinder in der Notbetreuung mit allen anderen Kindern der Schule, die ebenfalls in der Notbetreuung sind in einer Klasse. Daraufhin stellt Frau Stadträtin Grabner die Frage an das Gesundheitsamt, ob es zielführend ist, wenn die Kohorten derartig vermischt werden? Wäre es nicht besser alles in einer Kohorte zu belassen und die Tests weiter voranzubringen?

Herr Krause antworte auf die Frage, dass es natürlich nicht sinnvoll ist die Kohorten zu durchmischen. Die Amtsärztin, Frau Hörold musste bereits eine komplette Schule in Meinsdorf schließen. Während des Unterrichtes wurde sich an Kohorten gehalten und jede Klasse war getrennt. Am Nachmittag im Hort wurde eine Durchmischung vorgenommen, es war nur eine Trennung durch Absperrband erfolgt und es war keine Kohortentrennung feststellbar, was im Ergebnis zur 14-tägigen Schließung der Schule und zur Quarantäne führte.

Herr Lange führt dazu aus, dass es nicht zielführend ist, wenn man die Schulklassen trennt um diese dann wieder zusammenzuführen. Das müsste in der Kohortenrege-

lung und im Hygienekonzept der Schule beinhaltet sein und beachtet werden. Problem bildet die Betreuung und das Personal.

Herr Puttkammer verweist unter Bezug auf die Regelungen des Landes, dass alle Schüler am Abitur teilnehmen, dass es Ausnahmeregelungen für Schüler*innen zur Befreiung von der Maskenpflicht gibt. Dies führt dazu, dass sich Schüler*innen bei einer mehrstündigen Klausur in ihren Persönlichkeitsrechten angegriffen fühlen.

Herr Puttkammer bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

6.2 Sachstandsinformationen der Verwaltung

Themen:

Sozialschutzpaket III

BuT - Drucksache LT LSA 7/7316 vom 24.02.2021

Frau Paesold, Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Integration informiert zum Sozialschutzpaket III, welches am 05.03.2021 vom Bundestag verabschiedet worden ist.

Der vereinfachte Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung im SGB II und SGB XII wurden bis zum 31.12.2021 verlängert. U.a. werden bei der Berechnung der Leistungsansprüche die tatsächlichen Kosten der Unterkunft ohne Angemessenheitsprüfung übernommen.

Die Sonderregelungen zur dezentralen Mittagsverpflegung in Schulen und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung bleiben erhalten.

Zum Ausgleich von pandemiebedingten Mehrkosten werden im Mai 2021 an Leistungsberechtigte der Regelbedarfsstufen I und II eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro gezahlt. In Dessau-Roßlau erhalten 4825 Personen gem. SGB II, 868 Personen gem. SGB XII sowie 148 Personen gem. SGB IX diese einmalige Sonderzahlung.

Die Einmalzahlungen für Kinder und Jugendliche in Höhe von einmalig 150 Euro werden von der Kindergeldkasse ebenfalls im Monat Mai 2021 zur Auszahlung gebracht.

Frau Paesold informiert die Mitglieder des Ausschusses zur Anfrage des Stadtrat Herr Hoffmann in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 02.03.2021 Diese Anfrage bezog sich auf den Bericht der Landesregierung vom zur gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und dessen Finanzierungsprinzip.

In dem Bericht der Landesregierung wurde für die Stadt Dessau-Roßlau zu diesen Leistungen ein Steigerungsbetrag von 200.000 Euro für die Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium wurde bestätigt, dass es sich im Landesbericht um einen Übertragungsfehler zur Berichtspflicht der Stadt Dessau-Roßlau handelt.

6.3 Bericht kommunaler Selbstcheck „Weltoffene Kommune“ und Vorstellung Kooperation „Dessau-Roßlau lebt Weltoffenheit und Vielfalt“

Herr Altmann, Integrationskoordinator, berichtet anhand einer Präsentation über das Projekt. Die Präsentation liegt als Anlage 5 – 5.1 der Niederschrift bei.

6.4 SozialReport 01/2021 "Bildungssituation von Neuzugewanderten in Dessau-Roßlau" Vorlage: IV/004/2021/V

Frau Tonkunatie-Thiemann, Bildungskoordinatorin berichtet anhand einer Präsentation zum Abschluss des Förderprogrammes über die Ergebnisse. Die Präsentation liegt als Anlage 6 der Niederschrift bei.

Herr Stadtrat Geiger bittet um Zusendung dieser Präsentation als E-Mail.

Herr Puttkammer teilte dazu mit, dass diese Präsentation als Anhang dem Protokoll beigelegt wird.

Frau Stadträtin Grabner fragt an, wie man mehr Kinder in die KiTa bringen könnte?

Herr Puttkammer teilt dazu mit, die entscheidende Sache ist, dass wir hier Traditionen haben, das Kind zu erziehen und wir den neu Zugewanderten noch vermitteln müssen, dass die kindliche Früherziehung eine wichtige Rolle spielt. Mit Eintritt in das Schulalter sollen die Probleme nicht erst gelöst werden, sondern früher.

Herr Krause gibt an, dass die frühkindliche Bildung das Eine ist und die arbeitsmarktlichen Entwicklungen sind das Andere. Den neu Zugewanderten muss auch klar gemacht werden, dass wir uns um Berufsausbildungen bemühen, dass es ausreichend Jobs gibt, die zum Lebensunterhalt beitragen müssen. Dass wir als Gesellschaft das fördern, dass die Eltern arbeiten und die Kinder in die frühkindliche Bildung bringen. Das muss komplexer gesehen werden. Wichtig ist eine entsprechende Aufklärungsarbeit. Es gibt bereits spezielle Projekte, die Frau Tonkunaite-Thiemann noch erklären kann.

Frau Tonkunaite-Thiemann ergänzt, dass in Dessau-Roßlau auch das Bundesprojekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ für Vorschulkinder, die keine deutsche Sprache sprechen und soziale schwache Familien von der AWO SPI ausgeführt wird.

Herr Puttkammer fragt dazu an in welcher Schule wie viel Prozent Kinder von Neuzugewanderten beschult werden.

Frau Tonkunaite-Thiemann antwortet, dass es dazu keine Zahlen in der Stadt Dessau-Roßlau gibt.

Herr Puttkammer regt an die Hilfen an der Schule in der Mariannenstraße zu verstärken.

Frau Stadträtin Perl, informierte, dass sie dem Jugendhilfeausschuss den Vorschlag unterbreitet sich mit dem Thema politisch weiter zu befassen.

Sie fragt an, wie es mit der Schulfähigkeit der 25 Prozent der Kinder aussieht, die nicht den Kindergarten besuchen. Diese Kinder können nur dann erreicht werden, wenn sie in den Kindergarten aufsuchen. Dafür gibt eine auch kleine Vorschulprogramme.

Eine andere Herausforderung ist die Einführung für Zugewanderte ohne Schulabschluss in den Arbeitsmarkt. Der Anteil ohne Schulabschluss ist doch sehr hoch. Die Verwaltung muss weiter daran arbeiten, welche Angebote es für Zugewanderte zukünftig geben muss. So greifen die Neuzugewanderte nur auf Kindergärten zu, wenn diese in der Innenstadt liegen. Dieses Thema ist für diesen Ausschuss ein guter Bericht, der mit in die Fraktionen, Vereine und Verbände mitgenommen werden kann. Hier gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf.

Herr Puttkammer stimmt dem zu. Er teilt dazu noch weiter mit, dass Angebote keine Pflicht sind. Hier ist noch eine erhebliche Aufklärungsarbeit notwendig.

Herr Altmann ergänzt, dass die Arbeitsmarktzahlen und die Arbeitslosenquote bei Neuzugewanderten weiterhin sehr hoch sind, sich aber in den letzten Jahren positiv entwickelt. Auch die versicherungspflichtigen Anstellungen von Neuzugewanderten haben sich verdreifacht. 60 Prozent dieser Menschen sind weniger als 5 Jahre hier. Es gibt mehrere Akademiker, aber der sogenannte Mittelstand fehlt. Es geht nicht immer um kulturelle Prägung, sondern auch um Familien mit mehreren Kindern. Wie auch aus dem Bericht von Frau Tonkunaite-Thiemann zu entnehmen ist, befindet sich der Hotspot in der Innenstadt. Das Jugendamt arbeitet an dieser Thematik und vermittelt hier.

6.5 Einsatz von Lüftungssystemen in den öffentlichen Schulen der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: IV/013/2021/V-40**

Frau Wendeborn informiert, dass das Amt für Bildung und Schulentwicklung den Auftrag hatte zu prüfen, ob in den Schulen Lüftungssysteme zum Einsatz kommen können.

Dazu wurde das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Dessau-Roßlau damit beauftragt, da das Schulamt selber keine fachliche Prüfung vornehmen kann. Geprüft wurde, ob es Anlagen oder mobile Luftreiniger gibt, die in den Schulen eingesetzt

werden können. Das Zentrale Gebäudemanagement hat eine umfangreiche Stellungnahme der Informationsvorlage beigefügt. Eine Empfehlung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Das Schulamt hat sich daraufhin mit den Städten Magdeburg, Halle und dem Landesschulamt in Verbindung gesetzt, um den dortigen Stand abzufragen. Es wurde uns mitgeteilt, dass derzeit eine Studie erfolgt, um die Wirksamkeit der Geräte zu testen. Die Auswertung dieser Studie erfolgt im Sommer. Danach können wir uns dieser Studie anschließen und entsprechend handeln.

Die Informationsvorlage IV/013/2021/V-40 wurde zur Kenntnis genommen.

6.6 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Focke fragt an, ob Informationen vorliegen, wie die Testzentren der Stadt Dessau-Roßlau angenommen werden oder ob es Ausbaupotenzial gibt? Derzeit gibt es auch zwei private Testzentren in der Stadt.

Herr Krause führt dazu aus, dass es derzeit verschiedene Testzentren gibt. Begonnen wurde mit dem MVZ im Dessau-Center und in Roßlau. Das MVZ hat nur die Möglichkeit bis 12.00 Uhr zu testen, weil dann der Praxisbetreiber aufgenommen wird. Mit der Geschäftsführung des MVZ wurde die Entscheidung getroffen, jetzt dieses Testzentrum in den ehemaligen Gastronomieraum P1 im Rathausanbau zu verlagern. Ende April kann dieses Testzentrum dann ganztägig und auch an Samstagen den Betrieb aufnehmen. Damit können auch Einrichtungen am Sonntag besucht werden. Auf privater Ebene gibt es bereits ein mobiles Testzentrum. Das neu eingerichtete Testzentrum im Rathaus-Center wird ebenfalls sehr viel in Anspruch genommen. Zu den anderen Testzentren wie Apotheken liegen derzeit keine Zahlen vor.

Frau Stadträtin Grabner informiert, dass sie in ihrer Apotheke selbst ein Testzentrum vorhält und meldet jeden Tag die Zahlen und Ergebnisse zu den getesteten Personen an das Gesundheitsamt weiter. Für Samstags liegen ihr keine Nachfragen vor, eher für donnerstags und freitags.

Herr Krause informiert zum neuen § 28b des Bundesinfektionsschutzgesetz und der Testpflicht für den Besuch von Einrichtungen. Er teilt weiter mit, dass ihm nur die Meldepflicht der positiv Getesteten bekannt ist. Hier wird er weitere Informationen einholen.

Herr Stadtrat Focke fragt an, ob es weiter bei der kostenfreien Testung einmal pro Woche bleibt.

Herr Krause antwortet, dass es zum Anfang der Teststrategie festgelegt war, dass jeder nur einmal pro Woche sich kostenlos testen lassen kann. Das wird allerdings nicht registriert bzw. es gibt keine Statistik. Folglich liegen auch keine Statistiken von denjenigen, die mehrmals die Woche sich testen lassen vor. Er richtet die Frage auch an Frau Grabner.

Frau Stadträtin Grabner gibt an, dass sie die Bürger dazu anhalten, den Test nicht mehrmals zu machen. Es gibt keine Verpflichtung dazu eine Statistik zu führen.

Herr Puttkammer informiert über zwei Fragen von Mitgliedern des Ausschusses die ihm vorliegen und trägt die erste Frage vor:

Frau Stadträtin Grabner bittet um einen Sachstand zum Franz-Treff bzw. zum Rossel-Treff.

Herr Krause antwortet, dass zum Franz-Treff bereits im letzten Ausschuss berichtet wurde. Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Ortschaftsrat Roßlau gab es ein Sondierungsgespräch zum Rossel-Treff, was im Mai fortgesetzt wird.

Herr Puttkammer verliest die zweite Anfrage. Frau Perl fragt zur Unterbringung von Jugendlichen in der Obdachloseneinrichtung an.

Frau Paesold informiert, dass aktuell 3 Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren eingewiesen sind. In der ist eine Sozialarbeiterin tätig und leistet eine sehr gute Arbeit. Ab 01.01.2022 besteht zum Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz eine Berichtspflicht zur Wohnungslosigkeit in der Stadt Dessau-Roßlau.

Herr Krause bezieht sich noch einmal auf die Frage von Herrn Focke, wie viele Tests in der Woche kostenlos durchgeführt werden können. Er verweist auf den 28b Infektionsschutzgesetz und teilt mit, dass die Bedarfslagen sehr deutlich sind. Wenn man mehrere Termine in der Woche wahrnehmen muss, sind entsprechende Schnelltest erforderlich. Es stellt sich nicht die Frage nach einem Test pro Woche, sondern es geht um die Bedarfslage. Folglich muss auch die Möglichkeit bestehen, mehrere Test in einer Woche zu machen.

Herr Stadtrat Focke fragt dazu an, ob diese weiteren Tests dann kostenpflichtig sind.

Herr Krause verweist zu dieser Frage an Frau Grabner.

Frau Stadträtin Grabner antwortet, dass diese weiteren Test normaler Weise kostenpflichtig sind.

7 Beschlussfassungen

7.1 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/362/2020/V-40

Herr Puttkammer informiert, dass es in der Stadt Dessau-Roßlau eine gute Lösung gibt, die durch den Entscheid eine Gemeinschaftsschule zu etablieren, etwas ausgehebelt wurde. Dadurch entstehen Bedarfe und die Einzugsbereiche sollen geändert werden.

Herr Puttkammer gibt den Hinweis, dass der Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales kein beschließender Ausschuss ist. Eine Abstimmung soll trotzdem durchgeführt werden.

Frau Stadträtin Grabner fragt an, was die Ortschaftsräte dazu beigetragen haben.

Frau Wendeborn führt weiter aus, dass sie an den Sitzungen von einigen Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten teilgenommen hat. Die Ortschaftsräte Mosigkau und Kochstedt lehnen diese Beschlussvorlage ab. 2021 besuchen 15 Schüler aus Mosigkau und 26 Schüler aus Kochstedt gemeinsam die Grundschule an der Heide in Kochstedt. In den anderen Sitzungen der Ortschaftsräte wurde dem zugestimmt, dass allen Kindern der Zugang zu einer Gemeinschaftsschule gewährt wird und dass der Einzugsbereich aufgehoben wird. Es wurde in diesem Zusammenhang ein Sonderausschuss einberufen, der dieses Thema nochmals aufgreift.

Frau Wendeborn weist daraufhin, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt und deshalb erfolgte keine Abstimmung.

Frau Stadträtin Perl fragt an, zu einer Erweiterung der Außenstelle und dem Antragsverfahren an. Erfolgte hier eine Antragsstellung? Wenn Ja. Wer ist antragsberechtigt? Frau Perl bittet um Informationen, warum für das Landesverwaltungsamt keine Möglichkeit der Aufstockung der Schülerzahl besteht?

Frau Wendeborn antwortet, dass die Vorlage durch das Schulamt erarbeitet wurde und diese bereits auch schon für die Beschlussfassung im politischen Raum war. Eine Zustimmung erfolgte ebenfalls. Anschließend ist diese dem Landesschulamt zur Genehmigung vorzulegen. Diese Vorlage sagte aus, dass wir damals mit dem Schulleiter besprochen hatten, die Höchstgrenze pro Klasse aufzustocken, was auf Grund der Größe der Räumlichkeiten nicht genehmigt wurde. Frau Wendeborn ergänzt noch, wenn überlegt wird, die Gemeinschaftsschule zu erweitern, gibt es dann einen Standort, der viele Schüler aufnimmt. und diese fehlen dann an einer anderen Sekundarschule.

Herr Puttkammer erklärt, dass wir in der Stadt Dessau-Roßlau derzeit fünf Sekundarschulen und eine Sekundarschule in freier Trägerschaft haben. Diese fünf speisen sich aus den Abgangsklassen der Grundschulen, was bedeutet, wenn in der 4. Klassen die Entscheidung erfolgen soll Gymnasium oder Sekundarschule, dass entscheidet sich ein Teil der Eltern für das Gymnasium und der Rest geht auf die Sekundarschule. Die Gemeinschaftsschule ist ebenfalls eine Sekundarschule. Es ist verpflichtend festgeschrieben, dass die Gemeinschaftsschule eine Ganztagschule ist. Dafür bekommt die Schule entsprechend dem Konzept eine personelle und eine finanzielle Unterstützung. Wenn wir das als sehr lukrativ empfinden, dann bedeutet das, weil wir ja nur eine Schule haben, dass die Eltern sich für diese eine Schule bewerben dürfen. Das bedeutet, dass durch Losverfahren Kinder diese Schule besuchen können und Kinder gerade aus dem Bereich Mosigkau/Kochstedt dann vielleicht in eine andere Schule müssen. Wenn wir jetzt von einer Erweiterung sprechen, bedeutet das, dass diese Schule die organisatorische Hoheit hat. Wir hätten aber noch ein Gebäude an einer anderen Stelle. Ob das einer Gemeinschaftsschule entspricht ist fraglich. Der nächste kritische Punkt ist, dass bei in der Öffentlichkeit der Gedanke besteht, dass der Weg von einer Gemeinschaftsschule zu einem möglichen Abitur deutlich einfacher ist, weil Schüler aus der Gemeinschaftsschule dann zu Kooperationspartner der berufsbildenden Schule aufgenommen werden können. Das heißt, Schüler, die einen Sekundarschulabschluss haben, können an die berufsbildende Schule und dort innerhalb von 3 Jahren das Abitur ablegen. Das bedeutet aber, dass die Schüler bisher gemeinsam gelernt haben, dort auf die Klassen aufgeteilt werden. Das hat mit Gemeinschaft nichts zu tun. Wenn wir die berufsbildende Schule durch die Klassen dieser Schüler deutlich stärken, dann bauen wir eine dritte gymnasiale Oberstufe hier in der Stadt Dessau-Roßlau auf. Wir haben zwei Gymnasien, die im Normalfall 3-5 zügig und Schüler, die dort hingehen könnten, würden jetzt auf einen anderen Weg zum Abitur kommen. Wir haben weiterhin mit dem Liborius-Gymnasium eine Schule, die sich an unsere Zahlen nicht gebunden fühlen muss. In Zukunft wird es auch einen Abiturjahrgang auch an der Freien Waldorfschule geben. Die Schulen machen sich damit untereinander Konkurrenz, was vermieden werden sollte. Überlegt werden sollte, ob und wie wir die Schulen stärken und attraktiver machen, die derzeit nicht so viel Zuspruch haben. Wenn durch die Gemeinschaftsschule und deren Erweiterung eine Situation entsteht, in der eine weitere Sekundarschule oder ein Gymnasium perspektivisch geschlossen werden müsste, dann haben wir die Probleme, die wir jetzt vereinzelt haben wieder sehr massiv. In der Vergangenheit wurden bereits aus 5 Gymnasien 2 Gymnasien, was sehr viel Unmut erzeugte. Herr Puttkammer wird sich in der Abstimmung zu dieser Vorlage enthalten.

Frau Wendeborn ergänzt zu der Frage von Frau Grabner, dass in den Ortschaftsräten und den Stadtbezirksbeiräten immer die Frage und die Prüfung zu einer zweiten Gemeinschaftsschule stand und dies soll jetzt nochmal diskutiert werden.

Frau Stadträtin Grabner fragt weiter an, ob es nicht sinnvoll wäre, dass man auf die qualitativ hochwertigere Variante Gemeinschaftsschule für alle Sekundarschulen abzielt und das als Model so durchzusetzen? Woran Scheitert es?

Frau Wendeborn antwortet, dass der Wunsch einer zweiten Gemeinschaftsschule bestanden hat. Aus diesem Grund wurde mit allen Schulleitern gesprochen. Die Stadtverwaltung kann nicht einfach den Schulen anordnen, dass sie sich zur Gemeinschaftsschule umwandeln. Es ist Aufgabe der Schule selbst, sich ein Konzept zu geben und dem Landesschulamt vorzustellen. Dort erfolgt eine Prüfung und danach würden die meisten erst zum Schulträger kommen.

Herr Puttkammer ergänzt dazu, dass es bei einigen Schulen auch gute Gründe gibt, den Weg nicht gehen zu wollen, was in der Sondersitzung sicherlich auch besprochen wird.

Frau Stadträtin Perl äußerte dazu, dass Bildungspolitik viel mit Landespolitik zu tun hat. Hier sind wir mit unseren Einflussmöglichkeiten begrenzt. Sie gibt an, alle Kinder die gleichen Chancen haben müssen. Wir können den Eltern nicht vorschreiben, in welche Schulform ihre Kinder gehen sollen. Es ist ein Wunschdenken, dass durch eine zweite Gemeinschaftsschule eine Gleichbehandlung stattfinden kann. Eine Erklärung an die Eltern, wenn ihr Kind die Gemeinschaftsschule nicht besuchen wird, ist sehr schwierig.

Herr Puttkammer erklärt, wenn die Schuleinzugsbereiche belassen werden, müsste ein Umzug der Familien erfolgen, um in diese Schule zu gehen. Solange wir unter 75 Schülern bleiben gibt es keine Probleme. (01:51:00)

Herr Stadtrat Focke bezieht sich auf die lokalen Nachteile der Kinder aus Kochstedt und Mosigkau. Diese Kinder hätten dann längere Schulwege. Wenn das Losverfahren negativ beschieden wird, gibt es für Kinder aus Kochstedt und Mosigkau keine Alternative. Hier muss dann der weitere Weg in Kauf genommen werden. Ist das Losverfahren für jemanden aus Mildensee negativ, hat er noch die Alternative die nächst gelegene Schule in Anspruch zu nehmen. Diese Option haben die Kinder aus Kochstedt und Mosigkau nicht. Das Thema Gymnasium fällt ganz weg. Damit setzt sich jede Familie individuell damit auseinander, ob ihr Kind ein Gymnasium besuchen wird und dann einen bestimmten Schulweg hat. Die Variante besteht bei einem Losverfahren nicht. Das ist der Unterschied zu allen anderen Ortschaften und Bezirken. Grundsätzlich steht er dem Konzept einer Gesamtschule nicht entgegen, da es aber die westlichste Schule ist, haben die Kinder keine Alternative.

Herr Stadtrat Egelkraut fragt an, ob es zur Idee einer zweiten Gemeinschaftsschule schon Tendenzen gibt.

Frau Wendeborn informiert, dass es konkrete Aussagen gibt, dass es nicht einfach ist eine Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln. In einer Sekundarschule besteht aber die Hoffnung. Dazu laufen bereits auch Gespräche mit dem Landesschulamt. Die Entscheidung für eine solche Schule resultiert auch daraus, dass im vergangenen Jahr die Zahlen der Übergänge von Kochstedt/Mosigkau/Dessau Alten/Zoberberg so hoch waren, dass andere Schüler*innen keine Möglichkeit mehr hatte diese Schule zu besuchen, weil die, die in

diesem Schuleinzugsbereich wohnen müssen, um die Chance zu haben dort aufgenommen zu werden. Dies betraf 79 Schüler, so wie es in der Vorlage steht. Weiter erklärt Frau Wendeborn, dass nicht das Modell Gemeinschaftsschule gewählt wird, sondern die nächst gelegene Schule. Wir können nicht in jedem Ortsteil eine weiterführende Schule vorhalten.

Frau Stadträtin Grabner bittet darum, dass die Schulleiter mit zur Sondersitzung eingeladen werden um von diesen ihre Begründung einzuholen, warum wir diese Gemeinschaftsschulen wo anders nicht haben können. Offensichtlich ist die Qualität besser als die von den Sekundarschulen. Hier muss die Qualität erhöht werden.

Herr Puttkammer erklärt dazu, dass es nach Sekundarschullehrplan unterrichtet wird. Das ist der gleiche Lehrplan. Es ändern sich nur die finanzielle Ausstattung und der Nachmittagsbereich.

Herr Puttkammer weist nochmal darauf hin, dass wir einen sehr großen Einzugsbereich im Westen der Stadt Dessau-Roßlau haben. Logisch ist natürlich, dass die Eltern diese Schule wählen.

Frau Wendeborn informiert, dass die Schulleiter zur Sondersitzung des Haupt- und Personalausschuss eingeladen werden. Auch Stadträte sowie das Landesschulamt haben die Teilnahme zugesagt.

Herr Puttkammer bringt nochmal zum Ausdruck, dass dieser Fachausschuss bisher nicht mit einbezogen wurde.

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Abstimmung</u>
Herr Puttkammer	Enthaltung
Herr Focke	Ablehnung
Herr Geiger	Ablehnung
Frau Grabner	Enthaltung
Herr Büttner	Zustimmung
Herr Lieschke	Zustimmung
Frau Perl	Zustimmung
Herr Egelkraut	Ablehnung
Herr Dreibrodt	Ablehnung

Abstimmungsergebnis: 3/4/2

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

7.2 1. Änderung der Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule
Vorlage: BV/363/2020/V-40

Frau Stadträtin Perl hat aus der Presse erfahren, dass im Hauptausschuss eine Diskussion zur Privilegierung der Zoberberg-Schüler*innen geführt wurde. Müsste die Privilegierung der Schüler*innen nicht auch der Vorlage genommen werden können?

Frau Wendeborn antwortet, dass es diesbezüglich andere Diskussionen gab, die Zoberberg-Schüler*innen mit in das Losverfahren aufzunehmen. Die Sekundarschule Zoberberg hat sich auf den Weg gemacht zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule gerade in diesem Quartier, um diesen Schülern die Möglichkeit zu geben, diese Schule zu besuchen.

Herr Puttkammer weist nochmal darauf hin, dass hier Klageverfahren auf die Stadt Dessau-Roßlau zu kommen können. Das heißt, wenn die Schüler*innen der Grundschule Zoberberg keine Priorität genießen dürfen, dass können sie sich genauso einklagen.

Frau Wendeborn teilt mit, dass jeder grundsätzlich Klagen kann. Wir sind nicht verpflichtet die Schüler*innen zu bevorzugen. Es ist mit dem Land so abgestimmt, dass diese Möglichkeit besteht. Dazu gab es bereits in einer anderer Stadt Klageverfahren und diese dem standgehalten hat, weil man die räumliche Nähe akzeptiert hat.

Herr Puttkammer fragt an, ob jetzt nicht die Gefahr besteht, dass Eltern aus Mosigkau ihre Kinder in Schule im Zoberberg anmelden?

Frau Wendeborn teilt mit, dass ein Ausnahmeantrag an das Landesschulamt gestellt werden muss, welcher eine entsprechende Begründung enthalten muss.

Frau Stadträtin Perl fragt weiter an, ob es bereits Rechtsprechung zu einem räumlichen Bezug und einen Anspruch auf eine weiterführende Schule gibt.

Frau Wendeborn erklärt, dass diese Information vom Land kommen und bereits eine Abfrage dazu „Was wäre wenn“ vorliegt.

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Abstimmung</u>
Herr Puttkammer	Enthaltung
Herr Focke	Ablehnung
Herr Geiger	Ablehnung
Frau Grabner	Enthaltung
Herr Büttner	Zustimmung
Herr Lieschke	Enthaltung
Frau Perl	Enthaltung
Herr Egelkraut	Ablehnung
Herr Dreibrodt	Ablehnung

Abstimmungsergebnis: 1/4/4

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

7.3 Prioritätenliste zur Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes Vorlage: BV/126/2021/V-51

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf jedes Ausschussmitgliedes.

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Abstimmung</u>
Herr Puttkammer	Zustimmung
Herr Focke	Zustimmung
Herr Geiger	Zustimmung
Frau Grabner	Zustimmung
Herr Büttner	Zustimmung
Herr Lieschke	Zustimmung
Frau Perl	Zustimmung
Herr Egelkraut	Zustimmung
Herr Dreibrodt	Zustimmung

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** beendet den öffentlichen Teil und stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales um 19:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.06.21

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und
Soziales

Schriftführer